

Faxersatz ab 1. Jänner 2025

[Diese Ausnahmeregelung](#) zur Weiterverwendung des Faxes zum Informationsaustausch unter Gesundheitsdiensteanbieter*innen endet mit 1. Jänner 2025 endgültig. War die Übermittlung personenbezogener Daten per Fax in der Vergangenheit noch relativ sicher, weil beim Versand exklusive Ende-zu-Ende-Telefonleitungen genutzt wurden, so haben technische Änderungen in den Telefonnetzen mittlerweile dazu geführt, dass keine exklusiven Leitungen mehr genutzt werden, sondern die Daten paketweise in Netzen transportiert werden, die auf Internet-Technologie beruhen. [Dieses Schreiben](#) des BMSGPK enthält umfassende Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Faxablöse.

Eine intersektorale Kommunikationslösung wird es trotz eindringlicher Forderungen bis Ende Dezember nicht geben.

Wir haben bei diversen Stakeholdern (z.B. ÖGK, Stadtgesundheitsamt) Faxalternativen angefragt. Seitens des medizinischen Dienstes der ÖGK wurde [FTAPI](#) in Aussicht gestellt. Sobald nähere Informationen vorliegen, informieren wir Sie.

Setzen Sie sich vor allem auch hinsichtlich der Zuweiser*innenkommunikation mit Ihrem*Ihrer IT-Betreuer*in in Verbindung, um für Sie passende und datenschutzkonforme Lösungen zu besprechen. Achten Sie – angesichts der angekündigten intersektoralen Lösung – bei individuellen Lösungen auf kurze Kündigungsfristen.

Sie können sich bspw. bei Ihrem Befundprovider erkundigen. Diese haben ihre bestehenden Produkte weiterentwickelt und eine Messenger-Funktion sowie den Versand von Bildern (PNG und JPEG) und PDFs ermöglicht. Hier ist die Kommunikation auch Provider-übergreifend möglich, da ein gemeinsamer Verzeichnisdienst verwendet wird.